

Einverständniserklärung zu Foto- und/oder Filmaufnahmen

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen des Kurses im Bühnenatelier Düsseldorf Bilder und/oder Videos von mir oder meinem Kind gemacht werden und zur Veröffentlichung

- auf der Homepage www.conditess.de
- in (Print-)Publikationen
- auf der Facebook-Seite
- auf der Instagram-Seite

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos und/oder Videos dienen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung des Unternehmens.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos und/oder Videos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos und/oder Videos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber dem Bühnenatelier jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies möglich ist. Bei Gruppenbildern, bei denen ich oder mein Kind nicht im Vordergrund stehe oder das Hauptinteresse nicht auf mir liegt, reicht ein Verpixeln des Gesichtes.

Düsseldorf, den

Name des Teilnehmers/ der Teilnehmerin:

Unterschrift des Teilnehmers/ der Teilnehmerin ab 16 Jahre¹:

Unterschrift der/der Personensorgeberechtigten:

¹ Gemäß Art. 8 der DSGVO dürfen Jugendliche ab 16 Jahren ihr Einverständnis zur Datenverarbeitung selbst erteilen. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren bedarf es einer Einverständniserklärung der Eltern.

Nach dem neuen Datenschutzrecht, welches ab dem **25.05.2018** gilt, muss jede/r Betroffene umfassend gemäß Art. 13 DSGVO informiert werden, wenn Daten von ihm/ihr verarbeitet (erhoben, gespeichert, weitergegeben, gelöscht etc.) werden. Hierzu zählen auch Foto- und/oder Videoaufnahmen. Der Bayerische Jugendring hat hierzu bereits einen Leitfaden „Datenschutz in der Jugendarbeit“ veröffentlicht, der unter <https://www.bjr.de/service/presse/details/datenschutz-in-der-jugendarbeit-2062.html> abrufbar ist.

Die folgenden Musterformulierungen dürfen nicht blind kopiert werden. An einzelnen Stellen bedarf es einer Vervollständigung bzw. Differenzierung je nach Einzelfall. Jedoch kann und sollte diese Mustervorlage als Grundlage für spezifischere Datenschutzhinweise je nach Verwendungszweck eingesetzt werden.

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Herstellung und Verwendung von Foto- und/oder Videoaufnahmen gemäß Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist...(Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen = Verein, vertreten durch den/die Vorsitzende_n, Hauptverantwortliche_n Gruppenleiter_in / Jugendring, vertreten durch den/die Vorsitzende_n etc.)

2. Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragten²:

3. Zweck der Verarbeitung:

Die Fotos und/oder Videos dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des/der Veranstalters/-in.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Die Verarbeitung von Fotos und/oder Videos (Erhebung, Speicherung und Weitergabe an Dritte (s. unter 5.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des/der Personensorgeberechtigten bzw. des/der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print)Publikationen des/der Veranstalters/-in sowie auf deren Homepage /Facebookaccount o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des/der Veranstalters/-in erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.

1. Kategorien von Empfänger_innen der personenbezogenen Daten:

Fotos und/oder Videos werden weitergeben an:

- a) **Dritte:** (z.B. Dachverband, Fördermittelgeber o.ä., Webhoster, Cloud-Computing-Anbieter, Eltern, Sonstige im Zusammenhang mit der Erstellung und Veröffentlichung von (Print)Publikationen), um...nähere Beschreibung des Grundes der Datenweitergabe, vgl. unter 3.
- b) **Verbands-/Vereinsmitglieder:**...nähere Beschreibung des Grundes der Datenweitergabe, vgl. unter 3.
- c) Auch der Upload von Daten im Internet stellt eine Weitergabe an Dritte dar.

2nur soweit der/die Veranstalter/-in zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet ist. Dies ist dann **nicht** der Fall, wenn weniger als 10 Personen im Verein/Verband ö.a. ständig mit der automatisierten Datenverarbeitung beschäftigt sind. Besteht keine Verpflichtung zur Bestellung eines eigenen Datenschutzbeauftragten, genügen die Kontaktdaten des/der Verantwortlichen. Jugendringe brauchen stets einen Datenschutzbeauftragten!

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Fotos- und/oder Videos, welche für die Zwecke der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des/der Veranstalters/-in gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

2. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben sie das Recht Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. (Art. 15 DSGVO)
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO)
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO)
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu. (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.